

Formular Mitgliedschaft Förderverein LäbensLernOrte

1. Angaben

- Einzelmitgliedschaft (Familien, Einzelpersonen usw.)
- Juristische Person (Unternehmen, Verband, Netzwerkorganisation usw.)

2. Adresse

Name		Vorname	
Strasse		PLZ, Ort	
Telefon		E-Mail	
Firma <small>(juristischen Personen)</small>		Funktion <small>(juristischen Personen)</small>	

3. Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigen wir/bestätige ich, dass uns/mir die Vereinsstatuten des Fördervereins LäbensLernOrte bekannt sind. Weiter anerkennen und fördern wir/ich mit der Einreichung des Formulars den Vereinszweck.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte der Statuten bezüglich Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag ist unter Ziffer 4 und 5 dieses Formulars aufgeführt.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Formular einsenden oder scannen und emailen an:

Förderverein LäbensLernOrte
c/o Catherine Feger
Engelweg 2
8911 Rifferswil
mail@laebenslernorte.ch

Nach der Aufnahme als Mitglied erfolgt eine Rückmeldung mit der Bitte um Einzahlung des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedschaft tritt mit Rückmeldung des Vorstands in Kraft.

4. Mitglieder

- a. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften sein, welche den Vereinszweck anerkennen und fördern und den von der Vereinsversammlung festgelegten jährlichen Mitgliederbeitrag entrichten.
- b. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern nach schriftlich eingereichtem Aufnahmegesuch. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig. Ein ablehnender Entscheid muss nicht begründet werden.
- c. Der Mitgliederbeitrag wird von der Vereinsversammlung jährlich festgelegt. Er beträgt maximal CHF 150 pro Jahr.
- d. Mitglieder haben für das Vereinsjahr, in welchem ihre Aufnahme erfolgt bzw. ihre Mitgliedschaft erlischt, den vollen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet in jedem Fall mit dem Tod, diejenige juristischer Personen mit dem Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit. Die Mitgliedschaft ist weder vererblich noch rechtsgeschäftlich übertragbar.
- b. Im Übrigen kann ein Austritt aus dem Verein jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden und tritt sofort in Kraft.
- c. Der Vorstand kann ein Mitglied vom Verein ausschliessen, wenn es in zwei aufeinander folgenden Vereinsjahren den Mitgliederbeitrag nicht entrichtet, oder den Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise zuwiderhandelt oder andere wichtige Gründe einen Ausschluss rechtfertigen. Vor einem Ausschluss ist das Mitglied anzuhören. Der Ausschluss wird schriftlich erklärt und gilt per sofort.
- d. Der Ausschluss ist endgültig. Die Möglichkeit eines Rekurses an die Vereinsversammlung besteht nicht.